

Informationsblatt über die Fachsprachenprüfung

Anmeldung zur Prüfung:

- **Prüfungstermine:** werden mindestens einmal monatlich angeboten und auf der Homepage der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg veröffentlicht (www-lak-bw.de).
- **Anmeldung zur Prüfung:** Der Antrag auf Erteilung der Approbation ist vor der Prüfungsanmeldung beim Regierungspräsidium Stuttgart zu stellen. Die Fachsprachenprüfung wird von der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg abgenommen. Bitte melden Sie sich schriftlich durch Ausfüllen des Anmeldeformulars bei der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg zur Fachsprachenprüfung an.
- **Prüfungsgebühr:** 250,00 €
- **Rücktritt nach Anmeldung zur Prüfung:** Wenn Sie vor dem Prüfungstermin von der Prüfung zurücktreten, wird eine Bearbeitungsgebühr in der Höhe von 50 € fällig. Wenn Sie ohne vorherige Absage nicht zur Prüfung erscheinen, wird die gesamte Prüfungsgebühr in Höhe von 250 € fällig.
- **Kontaktdaten für die Anmeldung zur Prüfung:**
Landesapothekerkammer Baden-Württemberg
Villastraße 1
70193 Stuttgart
- **Ansprechpartnerin**
Dr. Julia Seegers
Telefon: 0711 99347 15
Telefax: 0711 99347 43
julia.seegers@lak-bw.de
- **Dokumente, die zum Prüfungstermin mitgebracht werden müssen:**
 - Zulassung der Apothekerkammer zur Prüfung
 - Gültiger Lichtbildausweis im Original, z. B. Personalausweis, Reisepass, Aufenthaltstitel
- **Wiederholungsmöglichkeiten:** Die Fachsprachenprüfung kann beliebig oft wiederholt werden.

Fachsprachenprüfung – Prüfungsablauf

- Der Vorsitzende der Prüfungskommission informiert Sie über den Prüfungsablauf sowie über die Rolle der einzelnen Prüfer während der Prüfung.
- Die Prüfungsdauer beträgt 60 Minuten zuzüglich der Vorbereitungszeiten.
- Die Prüfung erfolgt in drei Teilen:
 - 1. Simuliertes Apotheker-Patienten-Gespräch
 - 2. Schriftlicher Prüfungsteil
 - 3. Simuliertes Apotheker-Apotheker-Gespräch

Vorbereitung:

- Sie erhalten die schriftliche Aufgabenstellung und die Fachinformation eines Fertigarzneimittels, in der alle für die Prüfung wichtigen Passagen farblich markiert sind.
- Die Fachinformation dient als inhaltliche Grundlage für die sich anschließenden mündlichen und schriftlichen Prüfungsteile.
- Sie dürfen nach Ihrer Einschätzung zusätzlich wichtige Passagen der Fachinformation markieren und Randnotizen erstellen.

Hilfsmittel:

- Zugelassene Hilfsmittel während der gesamten Prüfung, die von der Prüfungskommission zur Verfügung gestellt werden:
 - die Fachinformation eines Fertigarzneimittels,
 - ggf. Fertigarzneimittelpackungen bzw. Geräte zur Demonstration
 - medizinische und pharmazeutische Nachschlagewerke, z. B. Pschyrembel - Klinisches Wörterbuch; Hunnius - Pharmazeutisches Wörterbuch,
 - Taschenrechner,
 - Papier und Bleistift.
- Während der Vorbereitung und der Prüfung dürfen Sie Aufzeichnungen anfertigen, die nach der Prüfung abzugeben sind
- Die Verwendung von Mobiltelefonen und anderen mitgebrachten elektronischen Hilfsmitteln ist während der Prüfung nicht gestattet.

Prüfung:

1. Simuliertes Apotheker-Patienten-Gespräch (20 Minuten)

- Sie informieren und beraten einen Patienten im Rahmen der Arzneimittelabgabe über ein Arzneimittel, arzneimittelbezogene Probleme sowie mögliche Arzneimittelrisiken. Insbesondere weisen Sie den Patienten auf die sachgerechte Anwendung, Aufbewahrung und Entsorgung des Arzneimittels hin und klären ihn über mögliche Neben- oder Wechselwirkungen auf.
- Verwenden Sie dabei laienverständliche Bezeichnungen und verzichten Sie – wenn möglich – auf Fachbegriffe.
- Am Ende dieses Prüfungsteils halten Sie einen etwa 5-minütigen monologischen Vortrag inkl. Stellungnahme zu einem berufsbezogenen Thema, das Ihnen in der Prüfung genannt wird.

2. Schriftlicher Prüfungsteil (20 Minuten)

- Im schriftlichen Prüfungsteil füllen Sie aufgrund einer festgestellten Nebenwirkung den Berichtsbogen der Arzneimittelkommission der deutschen Apotheker (AMK) „Bericht über unerwünschte Arzneimittelwirkungen“ aus.
- Zudem schreiben Sie eine kurze, im Rahmen des Apothekenalltags übliche, formelle E-Mail oder ein Fax. Dabei achten Sie auf den Textaufbau mit Anrede, Einleitung, Reihenfolge der Inhaltspunkte und Schluss.

3. Simuliertes Apotheker-Apotheker-Gespräch (20 Minuten)

- Sie informieren einen anderen Apotheker über den Patienten, die Nebenwirkung sowie ggf. über Angaben der Fachinformation.
- Zum Ende dieses Prüfungsteils übersetzen Sie pharmazeutische Fachbegriffe in laienverständliche Sprache. Die Übersetzung erfolgt schriftlich mit ein bis wenigen Worten sowie mündlich im gemeinsamen Gespräch mit der Prüfungskommission. Ein Beispiel für die Übersetzung der Fachbegriffe ist das Wort „Mykose“ welches mit „Pilzkrankung“ übersetzt wird. Bei den pharmazeutischen Fachbegriffen kann es sich auch um lateinische Begriffe und Begriffe aus der Rezeptur bzw. Defektor handeln. Weitere Beispiele für pharmazeutische Fachbegriffe sind Radix, Alopezie oder Thrombose.

Mitteilung des Prüfungsergebnisses:

- Im Anschluss der Prüfung wird Ihnen nach Bewertung durch die Prüfungskommission das Ergebnis mitgeteilt.
 - Bei bestandener Prüfung erhalten Sie hierüber eine Bescheinigung.
 - Im Falle des Nichtbestehens erhalten Sie ein Informationsblatt.

C1-Fachsprachenprüfung – Vorbereitungsmöglichkeiten

In der Fachsprachenprüfung Pharmazie müssen Fachsprachenkenntnisse im berufsspezifischen Kontext orientiert am **Sprachniveau C1** nachgewiesen werden. Ein GER-B2-Sprachzertifikat ist Voraussetzung für die Anmeldung zur Fachsprachenprüfung. Es ist dringend zu empfehlen ebenfalls einen Deutschkurs auf C1-Niveau erfolgreich absolviert zu haben.

ABDA-Leitfäden und AMK-Berichtsbogen

Um sich gezielt auf die Fachsprachenprüfung vorzubereiten, können Sie sich am Prüfungsablauf orientieren. Üben Sie simulierte Patientengespräche und das Ausfüllen des AMK-Berichts bogens. Eine Hilfestellung hierzu können die ABDA-Leitfäden zur Selbstmedikation leisten:

www.abda.de/themen/apotheke/qualitaetssicherung0/leitlinien/leitlinien0

Auch der AMK-Berichtsbogen ist online auf der ABDA-Homepage zu finden:

www.abda.de/themen/arzneimittelsicherheit/amk/amk-berichtsboegen

Fachliteratur

Durch das Lesen von Fachliteratur (z.B. Pharmazeutische Zeitung, Deutsche Apotheker Zeitung) können Sie sich pharmazeutische Fachbegriffe aneignen. Schlagen Sie Fachbegriffe in geeigneten Nachschlagewerken nach (z.B. Hunnius, Pharmazeutisches Wörterbuch).

APOPRIX

Die Landesapothekerkammer Baden-Württemberg bietet Ihnen die kostenlose Teilnahme an den APOPRIX-Kursen, die in Reutlingen, Freiburg, Heidelberg und Karlsruhe ca. alle sechs Wochen stattfinden, an. Informationen zu den APOPRIX-Kursen erhalten Sie auf unserer Homepage: www.lak-bw.de/aus-fort-weiterbildung/ausbildung/apotheker/pharmazeutische-arbeitszirkel

Termine können direkt bei den Moderatoren erfragt werden.

Berufserlaubnis

Wenn Sie Ihre Ausbildung in einem Drittland (nicht EU-, EWR-Staat oder Schweiz) absolviert haben, sollten Sie die Möglichkeit nutzen, vor der Approbation eine Berufserlaubnis zu beantragen. Mit der Berufserlaubnis können Sie bereits als Apotheker/in unter Aufsicht tätig werden und Ihre Deutschkenntnisse verbessern.

Kontaktieren Sie hierzu das Landesprüfungsamt am Regierungspräsidium Stuttgart (https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Gesundheit/Seiten/Apotheker_Ausland.aspx).

Hospitation in einer Apotheke / Mithilfe bei pharmazeutisch-kaufmännischen Tätigkeiten

Wer im Ausland Pharmazie studiert hat und noch keine Berufserlaubnis oder Approbation als Apotheker/in erhalten hat, darf keine pharmazeutischen Tätigkeiten gemäß § 1a (3) Apothekenbetriebsverordnung ausüben. Somit ist das Absolvieren eines „Pharmaziepraktikums“ nicht möglich. Trotz allem können Sie sich für eine Hospitation in einer Apotheke bewerben, um die Tätigkeiten des pharmazeutischen Personals kennenzulernen (ohne diese Tätigkeiten direkt auszuüben). Alternativ können Sie im pharmazeutisch-kaufmännischen Bereich mithelfen.

Mögliche Förderprogramme

Stipendienprogramm Berufliche Anerkennung in Baden-Württemberg der Baden-Württemberg Stiftung

Mit dem Stipendienprogramm *Berufliche Anerkennung in Baden-Württemberg* werden einzelne Personen finanziell unterstützt, eine volle Anerkennung ihrer im Ausland erworbenen Berufs- und Studienabschlüsse zu erhalten und somit ihre Zugangschancen zu einer qualifikationsadäquaten Beschäftigung in Baden-Württemberg zu verbessern.

Im Rahmen des Stipendienprogramms können Mittel für Gebühren der Anerkennungsstellen (Erst- und Folgeantrag), Übersetzungskosten, Kursgebühren, Lehrmaterialien, Lebenshaltungskosten, Fahrtkosten und Kinderbetreuungskosten gewährt werden. Wichtig ist, dass die Beantragung der Fördermittel im Voraus erfolgt.

Weitere Informationen, Antragsformulare und Ansprechpartner finden Sie auf der Homepage www.ikubiz.de und unter folgendem Link:

<http://www.ikubiz.de/iq-netzwerk-baden-wuerttemberg/stipendienprogramm-berufliche-erkennung/>